Jahreshauptversammlung der ABG
Am **09.03.2015** fand die Jahreshauptversammlung der ABG statt. Neben den mit Spannung erwarteten Berichten des Vorstands und der Kassenprüfung stand als zusätzlicher Punkt die Erweiterung des Vorstands auf der Tagesordnung. Als stellvertretender Schatzmeister wurde **Alfred Selker** und als stellvertretender Schriftführer **Arthur Wollny** durch die anwesenden Mitglieder gewählt. In das Amt der Kassenprüfung rückt **Silvia Till** als Nachfolge von Alfred Selker nach. Die Wahl der drei Ämter erfolgte jeweils einstimmig. Durch die Erweiterung der Vorstandschaft stellt sich die ABG nach innen und außen **breiter** auf. Die bisherige Vorstandschaft, bestehend aus dem ersten Vorstand **Andreas Streit**, dem stellvertretenden Vorstand **Manfred Reinold**, dem Schatzmeister **Mark Schachermeier** und dem Schriftführer **Volker Kairies**, wurde einstimmig entlastet.
Der nun größere Vorstand, die Fraktion und der ganze Verein freuen sich auf das zweite Jahr der ABG. Zusammen mit unseren monatlich stattfindenden ABG Jedermann Treffen ist die ABG bestens für das **Jahr der Bürgerbeteiligung** aufgestellt. Wir geben weiterhin unseren vollen Einsatz, damit Schwieberdingen und seine Bürger im Mittelpunkt stehen können.

Das Gebot der Stunde: Die Rückkehr zur Sachlichkeit
Dieser Satz hat das Potential zu einem neuen Leitspruch der ABG zu werden. Das Ziel der ABG ist es, eine klare und sachliche Sichtweise zu etablieren, welche auf klaren und sachlichen Informationen und Fakten beruhen. Jedes Thema braucht ein **vollständiges Bild**, welches weder durch singuläre Eigeninteressen bestimmt noch durch bundes- oder landespolitische Zwänge überlagert ist. Ob es beispielsweise um die Weiterentwicklung der Glemstalschule oder den anstehenden Festlegungen innerhalb der Entwicklungsoffensive geht, am Ende müssen **tragfähige Beschlüsse** für Schwieberdingen stehen. Sachlichkeit und objektive Transparenz sind dabei die Wegbereiter. Auch wenn es mühsam erscheint und mit Aufwänden verbunden ist, so ist diese Vorgehensweise aus Sicht der ABG der sachlich richtige Weg. Bestätigt durch die Diskussionen in unserer Jahreshauptversammlung sehen wir uns beauftragt, den eben aufgezeigten Weg im zweiten Jahr der ABG fortzusetzen. Die ABG steht für objektive Transparenz für die Rückkehr zur Sachlichkeit.

Alles was Recht ist
*Der Gemeinderat ist die **Vertretung** der Bürger und das **Hauptorgan** der Gemeinde. Er **legt** die **Grundsätze für die Verwaltung** der Gemeinde **fest** und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat **überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse** und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister. (§ 24)*
*Die **Gemeinderäte** sind **ehrenamtlich** tätig. Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer **freien**, nur durch das **öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung.** (§ 32)*
*Die Sitzungen des Gemeinderats sind **öffentlich**. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner entgegenstehen. (§ 35)*
*Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit einräumen, **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten** zu stellen oder **Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten** (**Fragestunde**); zu den Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung. Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (**Anhörung**); das Gleiche gilt für die Ausschüsse. (§ 33)*
*Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine **Niederschrift** zu fertigen. Die **Einsichtnahme** in die Nieder-*

schriften über die öffentlichen Sitzungen ***ist den Einwohnern gestattet****. (§ 38)*
Die aufgeführten Texte in diesem Abschnitt sind zitierte Paragraphen der Gemeindeordnung von Baden Württemberg, welche die Rolle und Stellung des Gemeinderats regelt. Der Gemeinderat besitzt eine größtmögliche öffentliche Arbeitsweise und bindet über verschiedene Wege die Bürgerschaft aktiv ein. Für uns ist das der Rahmen, in dem eine **transparente** und **sachliche Arbeit** für den Bürger möglich ist.

Regionaler Gewerbeschwerpunkt
Der Standort am **Holzweiler Hof** bei Großbottwar ist als Kandidat um die Einrichtung eines regionalen Gewerbeschwerpunkts nicht mehr im Rennen. Ebenso gibt es keinen Ersatzstandort auf der anderen Seite der A81 bei Mundelsheim. Im nächsten Planungsausschuss der Regionalversammlung am 25.03.2015 steht die Beratung über das weitere Vorgehen auf der Tagesordnung. Es scheint naheliegend zu sein, dass alle 4 verbliebenen Kandidaten einen Zuschlag erhalten können. Final wird die Regionalversammlung (frühestens am 22.07.2015) darüber entscheiden. Den Zuschlag zu bekommen heißt noch nicht, dass auch wirklich ein Gewerbeschwerpunkt gebaut wird. Die Planungshoheit liegt bei den Gemeinden. Sie müssen darüber diskutieren und entscheiden, ob eine Umsetzung erfolgt. Für die ABG bleibt ein **Bürgerentscheid** weiterhin eine Notwendigkeit bei dieser wichtigen Entscheidung.

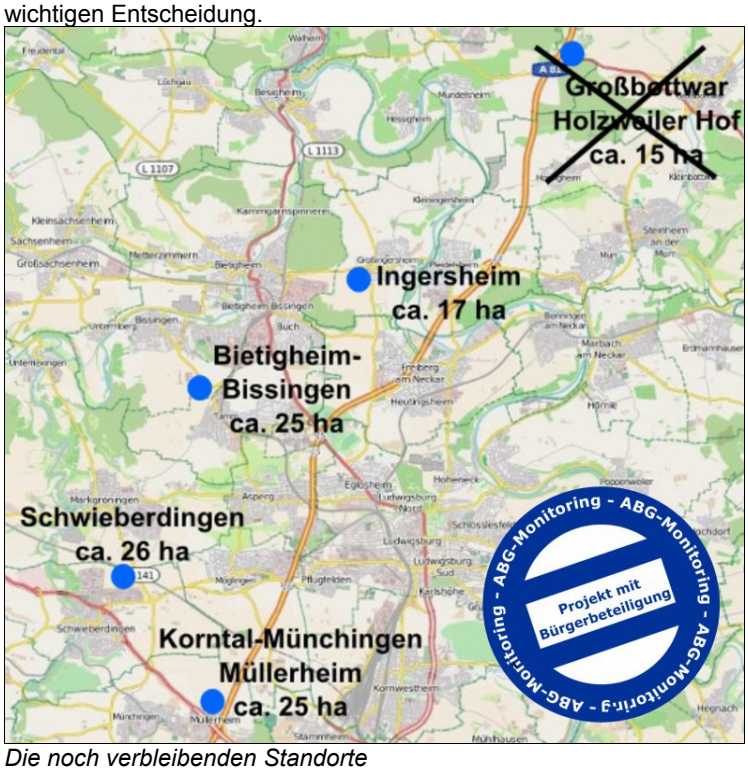

Die noch verbleibenden Standorte

Sanierung der Fußgängerbrücke über den B10-Zubringer
Die in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigte zwei- bis dreimonatige Bauphase für die Sanierung der Fußgängerbrücke läuft **vom 30.03.2015 bis zum 23.05.2015**. In dieser Zeit ist die Brücke für Fußgänger und Radfahrer nicht benutzbar. Die offizielle Umleitung erfolgt über die B10 Unterführung an der Markgröninger Straße. Im folgenden Plan ist die Umleitung graphisch dargestellt. Die gleichen Informationen wurden am letzten Freitag innerhalb der Fa. Bosch verteilt.

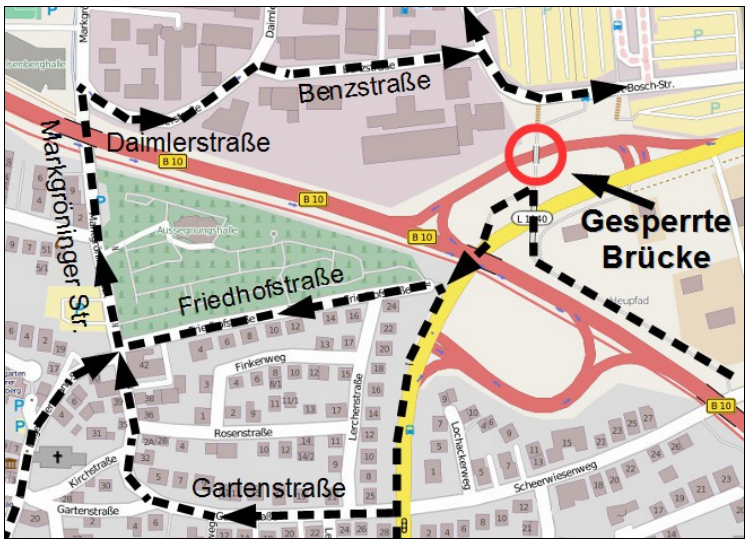

Umleitung während den notwendigen Sanierungsarbeiten

Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:
Postweg: **ABG e.V., Drosselweg 1, 71701 Schwieberdingen**
Kontaktdaten zu **Vorstand und Fraktion** gibt's im Internet
Internet: **www.abg-schwieberdingen.de**
Email: **aktiv@abg-schwieberdingen.de**
Diskussionsforum: **www.abg-schwieberdingen-forum.de**
WhatsApp Gruppe: **Schwieberdingen ABG**
Die ABG ist natürlich auch in **Facebook**.
Für die ABG: Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)